



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 2. Oktober 2014

Gesch. Nr. 007/14

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung / Begründung durch den Urheber / Substantielles Protokoll

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 007/14

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende

betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 26. August 2014 folgenden Vorstoss ein:

Der Stadtrat von Illnau-Effretikon betont im Geschäftsbericht 2013,¹ dass er es als seine Führungsaufgabe erachtet, den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Diese finanzpolitische Zielsetzung ist sehr erfreulich. Eine durchaus logische Konsequenz davon wäre, dass in der Gemeindeordnung eine zu dieser Selbstverpflichtung passende Regelung festgeschrieben würde. Denn wer "A" sagt, würde sprichwörtlich damit überzeugen, auch "B" zu sagen. Der Stadtrat hält jedoch im genannten Geschäftsbericht fest, dass er für eine Verankerung einer eigentlichen Schuldenbremse² in der Gemeindeordnung keinen Anlass sieht. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid kurzum so, dass er sich durch eine Schuldenbremse nicht einschränken lassen will.

Der Stadtrat ist mit seinen wichtigen Arbeiten am Sparpaket 2017 bereit, "A" zu sagen. Er ist gegenwärtig mit Sorgfalt und Augenmass daran, den wiederholt zu leistenden Tatbeweis einer nachhaltigen finanzpolitischen Führung und Entwicklung von Illnau-Effretikon zu erbringen.³ Gerade in Anerkennung dieser finanziellen Führungsaufgabe würde ich es begrüessen, wenn in absehbarer Zukunft noch das passende "B", sprich die Verankerung eines „Schuldenbremse“-Mechanismus in unserer Gemeindeordnung folgen würde. Ein solches institutionelles Instrument zur Verhinderung einer übermässigen Verschuldung würde auch künftige politische und personelle Konstellationen in Stadtrat und Grosseem Gemeinderat dazu einladen, ihre finanzpolitische Verantwortung zugunsten eines gesunden Finanzhaushalt verbindlich wahrnehmen.

Mit Blick in die mittel- bis langfristige Zukunft und im Wissen darum, dass das Setzen von Priorität und Posterioritäten gerade auch im politischen Umfeld sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig ist, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat hält erfreulicherweise als Absicht fest, dass er den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht halten will. Gleichwohl will er sich finanzpolitisch nicht durch eine Schuldenbremse einschränken lassen, obwohl genau eine solche Regelung bzw. Leitplanke zu einem mittelfristigen Gleichgewicht des städtischen Haushalts beitragen und Verbindlichkeit schaffen könnte. Wie sind diese beiden Aussagen im engen Bezug zueinander zu interpretieren? [Anmerkung: Eine Schuldenbremse, wie sie der Stadtrat behandelte, würde lediglich Leitplanken setzen. Eine massvolle Verschuldung wäre auch zukünftig weiterhin möglich und durchaus sinnvoll.]

¹ Geschäftsbericht 2013, Stadt Illnau-Effretikon, S. 28 zum Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013

² Dank politischem Willen und starkem Rückhalt in der Bevölkerung (Ende 2001 wurde die sogenannte Schuldenbremse mit einem Ja-Stimmenanteil von 85% in der Bundesverfassung verankert und 2003 eingeführt) wird auf nationaler Ebene seit etwas mehr als zehn Jahren eine Schuldenbremse erfolgreich angewendet. Neben dem Bund kennen auch viele Kantone eine sogenannte Schuldenbremse.

³ Vgl. Beschluss des Stadtrates vom 10. Juli 2014



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 2. Oktober 2014

2. Die Abteilung Finanzen hat im Auftrage des Stadtrates verschiedene Modelle von Schuldenbremsen in der Schweiz verglichen. Darauf basierend wurde dem Stadtrat für Illnau-Effretikon ein konkretes, einfaches und leicht verständliches Modell vorgeschlagen. Dieses beinhaltet im Kern die Forderung, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen sollen und eine Abweichung von dieser Vorgabe der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Grossen Gemeinderates an der Budgetsitzung bedürfte⁴. Warum kam der Stadtrat Ende 2013 zum Schluss, dass er zwar hinter der Vorgaberegulierung und damit dem vorgeschlagenen Modell steht, gleichwohl keine Leitplanke in der Gemeindeordnung verankern will? [Anmerkung: Die knappe Begründung im stadträtlichen Beschluss reicht mir angesichts der zentralen finanzpolitischen Bedeutung der Fragestellung nicht.]
3. Der Stadtrat beschloss auf Basis fundierter Arbeiten der Abteilung Finanzen, die finanzpolitischen Zielsetzungsgruppen um die Kernforderungen/-elemente des erarbeiteten Modells zu ergänzen. Dies ist ein lobenswerter Schritt in die richtige Richtung. Warum ist der Stadtrat (noch) nicht bereit, die anerkannten finanzpolitischen Ziele auch bindend in der Gemeindeordnung zu verankern? Was hindert den Stadtrat an diesem konsequenten Schritt hin zu verbindlichen Leitplanken?
4. Der Stadtrat stellt sich auf den Sandpunkt, dass es nicht zweckmässig sei, seine finanzpolitische Führungsaufgabe durch die Verankerung einer Schuldenbremse an den Grossen Gemeinderat weiterzuerreichen. Ich meine, dass sich mit der Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung nichts an den bestehenden Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative verändern würde; Bereits heute ist der Stadtrat mit der finanziellen Führung betraut und setzt der Grosse Gemeinderat den jährlichen Voranschlag und den Steuerfuss fest. Ich bitte den Stadtrat um Erläuterung, was er mit seiner Aussage meint(e).
5. Ich wende mich an den Stadtrat aufgrund der Einschätzung, dass – sofern richtig eingeführt und passend angewendet⁵ - die Schuldenbremse ein geeignetes Vorsorge- und Frühwarnsystem ist. Das pragmatische Modell, wie es die Abteilung Finanzen vorschlägt, vermag vernünftige Leitplanken für Exekutive und Legislative zu setzen. Illnau-Effretikon bietet sich die Chance, in dieser wichtigen Thematik auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle einzunehmen. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Ist der Stadtrat zudem bereit, seinen Beschluss vom 7. November 2013 zu überdenken und der Stimmbevölkerung in der laufenden Legislatur eine Anpassung der Gemeindeordnung vorzuschlagen?
6. Angenommen der Stadtrat erklärt sich – eventuell mit Festlegung einer Übergangsregelung – zur Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung bereit, sieht er noch Anpassungen am Modellvorschlag der Abteilung Finanzen vor? Falls ja, wo ortet der Stadtrat Verbesserungspotenzial?

Als Befürworter einer langfristig vorausschauenden, nachhaltigen und regelgebundenen Finanz- und Investitionspolitik erwarte ich mit grossem Interesse die Antworten des Stadtrates.

Urheber: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP

⁴ Vgl. für nähere Ausführungen zum Modellvorschlag den Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013 mit seinen ausführlichen Informationen (inkl. Veranschaulichung am Beispiel der letzten Voranschläge).

⁵ Eine Schuldenbremse auf Bundes- oder Kantonebene kann – so eine weit verbreitete Ansicht – nicht gleich ausgestaltet werden wie ein artverwandter Mechanismus auf Gemeindeebene. Gemeinden besitzen im Vergleich zu Bund und Kantonen einen kleineren finanzpolitischen Spielraum, da zahlreiche Aufgaben durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind. Zudem macht es besonders für grosse Investitionen wie z.B. für Schulanlagen durchaus Sinn, dass Gemeinden in gesundem Ausmass Kredite zu deren Finanzierung aufnehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 2. Oktober 2014

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 76 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Urheber der Interpellation *Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, schreitet zur Beantwortung seiner Interpellation, wozu er eine visuelle Projektion nutzt. Sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Die Finanzsituation der Stadt Illnau-Effretikon sei allen bekannt: Die Schulden seien in den letzten zehn Jahren nicht zuletzt aufgrund der hohen Investitionen ins Alters- und Sportzentrum von rund 20 auf fast 60 Millionen angestiegen. Diese Schuldenlast sei zur Zeit erfreulicherweise dank vorteilhafter Schuldzinsen tragbar. Weniger erfreulich präsentiere sich der Umstand, dass Illnau-Effretikon heute eine Nettoverschuldung pro Kopf von fast 2'000 Franken aufweise, nachdem vor 10 Jahren noch ein Nettovermögen von rund 2'000 Franken vorhanden war. Ebenso im Auge zu behalten sei der vergleichsweise hohe Gemeindesteuersatz von 115 %.

Der Stadtrat beurteile die Finanzsituation von Illnau-Effretikon als angespannt. Er wolle darum in den kommenden Jahren in erster Linie den Finanzhaushalt wieder ins Lot bringen.

Im Zusammenhang mit der angespannten Finanzsituation hat der Stadtrat bereits Ende letzten Jahres zwei neue finanzpolitische Zielsetzungen beschlossen:

1. Die Laufende Rechnung soll mittelfristig (im Durchschnitt 10 Jahre) ausgeglichen sein.
2. Die langfristigen Schulden sollen nicht mehr als das Doppelte des Steueraufkommens betragen.

Beide Ziele scheinen Michael Käppeli vernünftig, pragmatisch sowie leicht verständlich. Und die realistischen Ziele seien nicht zuletzt noch erreichbar.

Der Interpellant würde es begrüessen, wenn beide finanzpolitischen Ziele in der Gemeindeordnung verankert würden. Der Stadtrat habe sich dagegen entschieden. Dieser Entscheid sei Anlass der FDP/JLIE-Fraktion für die Interpellation „Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung“.

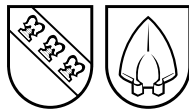
Gerne erhoffe man sich vom Stadtrat Antwort, weshalb er zögere, diese beiden finanzpolitischen Ziele als Leitplanken in der Gemeindeordnung zu verankern.

Und ebenso von Interesse sei, ob der Stadtrat Bereitschaft signalisiere, seinen Beschluss vom 7. November 2013 zu überdenken. Konkret soll erörtert werden, ob der Stadtrat gedenkt, aus Eigenimpuls der Stimmbevölkerung in der laufenden Legislatur eine Vorlage für die Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Gemeinderat Käppeli, legt dar, welche Überlegungen und Grundprinzipien der Interpellation und damit der Idee einer Schuldenbremse zugrunde liegen:

„Verschuldung in gesundem Ausmass macht Sinn.“

Die FDP/JLIE-Fraktion vertrete die Ansicht, wonach eine Verschuldung in gesundem Masse durchaus Sinn mache, besonders für grosse und zentrale Investitionen wie etwa in Schulanlagen. Die Interpellation ziele folglich nicht darauf ab, dass Illnau-Effretikon zukünftig keine Schulden mehr machen bzw. haben soll. Die Kernfrage, die sich stelle, sei lediglich, bis zu welchem Ausmass eine Verschuldung als „gesund“ bezeichnet werden könne.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 2. Oktober 2014

„Das gesunde Ausmass ist zu regeln.“

Der Stadtrat habe diese Frage pragmatisch beantwortet.

Demnach sei eine Verschuldung solange ‚gesund‘, als die Schulden nicht mehr als das Doppelte des jährlichen Steueraufkommens betragen. Nach Ansicht von Michael Käppeli diene diese Definition der Sache, sie sei zudem einfach kommunizierbar. Auf die jetzige Situation bezogen, rechnet Gemeinderat Käppeli vor: Aktuell betrage das jährliche Steueraufkommen rund 37 Millionen. Mal zwei gerechnet würde also heute die ordentliche Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Millionen liegen.

„Keine Regel ohne Ausnahme“.

Selbstverständlich sollte bei der Einführung einer Schuldenbremse auch der bewährte Grundsatz „Keine Regel ohne Ausnahme“ gelten. Auch hier überzeuge das Schuldenbremse-Konzept, welches das Ressort Finanzen zu Händen des Stadtrates ausgearbeitet habe. Das Konzept sehe nämlich vor, dass der Grosse Gemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit von der Leitplanke abweichen und damit in begründeten Ausnahmefällen eine höhere Verschuldung ermöglichen könnte.

In Würdigung dieser drei Grundprinzipien komme die FDP/JLIE-Fraktion zum Schluss, dass die Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung eine gute Sache wäre. Eine Verankerung auf Basis dieser drei Grundprinzipien könnte die gemeinsame Verantwortung des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates für eine gesunde Finanz- und Investitionspolitik zusätzlich untermauern.

Die Ratspräsidentin fragt den Stadtrat an, ob er den Vorstoss gleich mündlich oder sodann schriftlich zu beantworten gedenkt.

Stellvertretend durch den ferienabwesenden Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, gibt Stadträtin Salome Wyss, SP, namens des Ressorts Finanzen bekannt, dass der Stadtrat eine schriftliche Antwort folgen lassen wird.

Die Antwort ist dem Grossen Gemeinderat laut Art. 77 Abs. 2, GeschO GGR binnen dreier Monate zu unterbreiten. Vorerst ist das Traktandum zu diesem Zeitpunkt erledigt.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 03.10.2014

ms